

Nr. 6227/J  
1994-03-03

II-12803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lanner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Maßnahmen gegen Randalierer

Unter dem Titel "Niederländische Schläger" durften heimreisen, berichtet die Tiroler Tageszeitung vom 24. Februar 1994:

"Fünf mehr oder minder alkoholisierte Holländer schlugen gegen 20 Uhr ein Ehepaar samt Sohn nieder, bedrohten einen Taxifahrer und wollten den Gendarmerieposten Hopfgarten kurz und klein schlagen. Erst als die Beamten zur Waffe griffen, wurde das Quintett zahm. Und genau diese Schläger spazierten bereits um Mitternacht wieder durch Westendorf. Die schwer verständliche Begründung für die Freiheit: "Der Staatsanwalt wollte die Festnahme, der Untersuchungsrichter lehnte sie ab, weil die Personalien nicht bekannt waren," schildert der Kitzbüheler Gendarmerie-Kriminalreferent Adolf Geiger. So kam es zum "Handel": Die Niederländer rückten die Reisepässe heraus - und waren sofort frei."

Die Wörgler-Rundschau vom 23. Februar 1994 schildert den Vorfall in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar 1994 wie folgt:

"Die fünf rissen die Schiebetür des Taxis aus der Verankerung und wollten zu Fuß flüchten. Erst als einer der Gendarmen die Waffe zückte, konnten die Beamten die Holländer festnehmen und zum Hopfgartner Gendarmerieposten bringen. Dort angekommen, ließen die Burschen richtig Dampf ab: Sie rissen das Telefonkabel aus der Wand, zerschlugen Schränke und Regale und rissen die Vorhänge von den Wänden."

-2-

Die Vorkommnisse rund um die gewalttätigen Auseinandersetzungen einer niederländischen Schlägertruppe erzeugten in ganz Tirol Unverständnis und Kopfschütteln in der Bevölkerung. Derartige Exzesse sind eine Zumutung für die einheimische Bevölkerung und für die erholungssuchenden Gäste.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie von den gewalttätigen Auseinandersetzungen einer niederländischen Schlägertruppe im Raum Westendorf und Hopfgarten informiert?
- 2) Ist es richtig, daß die Gendarmerie keine Möglichkeit hatte, die Täter einem ordnungsgemäßen Verfahren zuzuführen?
- 3) Welche Möglichkeiten bestehen bei derartigen Ausschreitungen, die Täter mit einem Aufenthaltsverbot zu belegen?
- 4) Sind Sie bereit, Vorkehrungen zu treffen, damit niederländische Gewalttäter gegenüber Inländern keine Bevorzugung genießen?